

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 41

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

würdig angepaßt. Dekorationen und Gewänder sind historisch getreu. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit hat die Regieleitung die ihr zu Gebote stehenden Mittel verarbeitet, sodass in allem der Eindruck der Echtheit gewahrt und die Illusion nirgends gestört wird. Das Publikum der Mozartäle, das sich nur aus den sogenannten gebildeten Schichten zusammensetzt, zeigte denn auch seine lebhafte Genugtuung über das trefflich gelungene Kunstwerk und sparte nicht an Beifall; alles in allem: ein großer, nachhaltiger Erfolg.

Im Cines-Nollendorf-Theater wurde zum ersten Male der Film von der Schröder-Strauß-Expedition vorgeführt. Man darf ihn wohl als ein wissenschaftliches Dokument allerersten Ranges bezeichnen. Die prächtig gelungene Aufnahme bildet ein wertvolles Pendant zu dem Südpolfilm von Gaumont und steht mit diesem zugleich einzig in seiner Art da. Er beschränkt sich nicht nur auf eine trockene Wiedergabe der einzelnen Daten, will nicht nur eine Art illustriertes Tagebuch sein, — nein, er bringt auch Aufnahmen von hoher künstlerischer Vollendung und führt uns die gewaltige Tragik der unerschrockenen Forscher nicht allein vor Augen, sondern auch zum Herzen. So bildet er gleichzeitig ein Ruhmesblatt in der Geschichte der wissenschaftlichen Kinematographie, wie einen vortrefflichen Gegenbeweis zu der Behauptung unserer prinzipiellen Feinde, dass der Film überhaupt nur „Schund“ erzeugen könne.

Schließlich sei noch die Erstaufführung des zweiten Films der Henny-Porten-Serie im Admiralstheater erwähnt. Wenn dieses „Wankender Glaube“ betitelte Stück auch nicht eben viel Neues brachte, so verstand es die gut inszenierte Handlung doch, das Publikum zu fesseln, und bot der beliebten deutschen Kino-Künstlerin reichlich Gelegenheit, ihr Talent zu entfalten. —

Eine premierenreiche Woche liegt hinter uns, eine vielleicht noch reichere vor uns. So wird das diesen ganzen Winter hindurch fortgehen — lauter Sensationen, lauter erstklassige Schlager! Und die Premierenfüller werden kaum zu Atem kommen, um allen „Verpflichtungen“ gerecht zu werden!



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— **Zofingen.** Attika und Böotien. Mit sehr gemischten Gefühlen nimmt man Kenntnis vom Beschluss der Schulpflege, dass sie die Aufführung des klassischen Films „Duo vadis“ in der Aula abgelehnt hat. Herr Nationalrat Oberst Suter als deren Präsident figuriert nicht als Unterzeichner des betr. Briefes an die Direktion der Lichtspiele des Berner Stadttheaters. Mit der großen Mehrheit des Publikums geben wir uns der Erwartung hin, dass die Behörde auf ihren Entschied zurückkommen werde. Der prächtige Film „Duo vadis“ wird von der ganzen gebildeten Welt als ein lebendiges Dokument römisch-antiker Kultur eingeschätzt und verfehlte daher auch nirgends, begütigtes Aufsehen zu machen. Auch Olten, Langenthal,

Burgdorf usw. ließen es sich angelegen sein, dessen Vorführung zu ermöglichen. Es haben in der Aula schon Projektionsvorträge stattgefunden, die bei weitem nicht an die Bedeutung dieser Filmaufzeichnung heranreichten. Wir empfehlen daher der Schulpflege, die grundsätzlichen Einreden gegen kinematographische Vorstellungen diesmal aufzugeben. Keine Regel ohne Ausnahmen. — In der Anlehnungserhalten wir noch ein Schreiben des Herrn Präsidenten Nationalrat Suter aus Bern, in welchem er betont, der Aufführung sympathisch gegenüberzustehen. Ferner teilt uns die Direktion der Lichtspiele mit, dass sie für völlige Sicherheit garantieren könne und gerne bereit sei, den oberen Schulklassen eine Frei-Aufführung zu gewähren. Es lässt sich also nicht einsehen, weshalb wir in Zofingen eines ästhetischen und künstlerischen Genusses verlustig gehen sollen, den die Behörden anderswo aus wohlerwogenen Gründen dem Volke von Herzen gönnen mögen.

Deutschland.

— **Markenkirchen.** Die Besitzer der hiesigen Kinos machen bekannt, dass sie ihre Kinos schließen. Der Grund dieser Maßnahmen soll in den scharfen polizeilichen Bestimmungen liegen, die gegen den Besuch jugendlicher Personen erlassen worden sind.

Schweden.

Um der ungesunden Konkurrenz in der Kinobranche Einhalt zu tun, haben die vier in Schweden bestehenden Filmhandlungen unter einander ein Abkommen über Verkehrsbedingungen und Richtlinien getroffen, dessen Übertretung mit hohen Geldstrafen belegt ist. Die Vereinbarung der Firmen (es sind Pathé Frères Filiale, S. Popert; Aktiebolaget Svenska Biografteatern; Aktiebolaget Svenska Filmkompaniet und A.-B. Fribergs Filmsbyra; alle in Stockholm) bestimmt unter anderem, dass die Zahlung auf Kauf oder Miete von Bildern in bar, d. h. spätestens 8 Tage nach Empfang der Faktura, zu erfolgen hat. Vermietete Bilder dürfen nicht in anderen Lokalen als denen, für welche sie gemietet wurden, gezeigt und unter keinen Umständen vom Käufer an andere Personen überlassen werden. Besonders wichtig ist eine Forderung, die sich gegen die ungesunde Reklame richtet. Ein Paragraph bestimmt nämlich, dass an ein Kinotheater, welches ungesunde Reklame treibt, keine Bilder vermietet werden dürfen. Die betreffende Reklame ist als ungesund zu betrachten, wenn drei von den Filmhandlungen und das staatliche Kinozensurbureau erklären, dass sie diese Bezeichnung verdient.

Norwegen.

— Im norwegischen Staatsrat wurde am 12. Sept. das Reglement für die staatliche Filmkontrolle festgesetzt. Die Beurteilung soll in der Regel einer der zwei fest angestellten Befürworten ausführen. (Um diese Posten haben sich ungefähr 30 Herren beworben.) Der dritte, außerordentliche Sachverständige erhält nur Vergütung in den Fällen, wo er hinzugezogen wird. Die Bildserien werden in der Reihenfolge, wie sie angemeldet werden, begutachtet, die gutgeheissenen erhalten einen Stempel mit der

Registernummer des Films. Bei Abgabe beträgt, ohne Rücksicht darauf, ob der Film gutgeheißen wird oder nicht, a) für Naturfilme (nicht eingespielt) 1 Kr. für die ersten 100 Meter, mit Aufschlag von je 0,50 Kr. für jede angefangenen weiteren 50 Meter; b) für andere Filme (eingespielte) das Dreifache der vorstehenden Abgabe. Bei Beurteilung von mehreren Exemplaren derselben Filmserie beträgt die Abgabe für das zweite und die übrigen Exemplare nur die Hälfte. Für ältere Filme, die wegen Abnutzung als im Werte wesentlich verringert angesehen werden, kann die Gebühr auf die Hälfte ermäßigt werden, falls der Film bis 1. Dezember 1913 zur Zensur angemeldet worden ist.

Frankreich.

— Der Kinematograph als Rekrutenwerber. Frankreich braucht Soldaten. Auch die Einführung der 3jährigen Dienstzeit vermag die Lücken nicht auszufüllen, die infolge des Bevölkerungsrückgangs seit Jahren in den Effektivbeständen der französischen Bataillone und Batterien klaffen. Bisher hat sich Frankreich durch die Einstellung von Freiwilligen geholfen, die sich gegen entsprechende Kompensationen zum Dienst von 4, 5 und noch mehr Jahren verpflichteten. In der letzten Zeit aber vermochte das Angebot die Nachfrage nach solchen Freiwilligen nicht

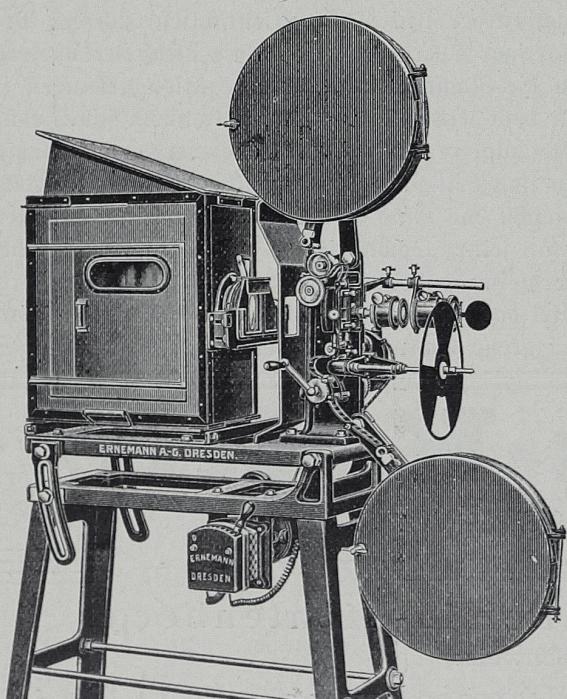
mehr zu decken. Um nun die nicht zum wenigsten durch die Einführung des 3jährigen Dienstes gesunkene Militärfreudigkeit der französischen Jugend wieder zu heben, will man das Kino als Agitator benutzen. Das Vorbild dazu hat England gegeben. Dort finden in allen Städten unentgeltliche Sonntag-Nachmittags-Vorstellungen für die wehrfähige Jugend statt, in denen ausschließlich Bilder aus dem Soldatenleben vorgeführt werden. Unter Hinweis auf die überraschenden Erfolge, die man mit diesem Werberversystem jenseits des Kanals erzielt habe, schrieb dieser Tage die „Liberté“, eine der größter Pariser Tageszeitungen: „Warum bedient sich nicht auch in Frankreich das Kriegsministerium des Kinos als Propagandamittel? Gewiß, auch die Reklameplakate unserer bedeutenden Maler mit dem bunten Glanz der Uniformen, die man allorts anheftet, mögen versöhnlicher auf unsere jungen Männer wirken. Aber unendlich wirkamer müßten farbige Filme mit Bildern aus dem Leben unserer Soldaten sein. Die Kinematographie ist das wunderwirkende Propagandamittel für die Ideen aller Art, und es ist wirklich befremdend, daß unsere Politiker noch nicht daran gedacht haben, sich seiner zu bedienen.“ Es ist nicht uninteressant, zu wissen, daß das klerikal-nationale Organ, das heute dem Kino diesen Lobeshymnus singt, bis vor kurzem zu dessen erbittertsten Feinden zählte und keine Gelegenheit unbe-

Lassen Sie sich den

Ernemann

Stahl-Projektor
Imperator

bei uns unverbindlich vorführen!



Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Überlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis.

Einzig höchste Auszeichnung für Wiedergabe-Apparate:
Internationale Kino-Ausstellung in Wien 1912: Grosse goldene Medaille.

Kino-Ausstellung Berlin 1912: Medaille der Stadt Berlin. (5)

Heinrich Ernemann, A.-G., Dresden 281

Engros-Niederlage und Verkauf für die Schweiz

Ganz & Co., Bahnhofstr. 40, Zürich

nutzt ließ, wo es ihn befenden konnte. Also wieder einmal ein Saulus, der zum Paulus geworden ist!

Italien.

— Eine päpstliche Filmgesellschaft ist nach einem Bericht der „Projektion“ im Vatikan gegründet worden. Sie soll das Monopol zur Aufnahme aller religiösen Handlungen erhalten. Zur finanziellen Fundierung werden Kirchengelder verwendet werden. Man sieht: die Kirche weiß die Reklamemittel der modernsten Technik in ihren Dienst zu stellen.

Amerika.

— Ehrungen für John Bunny. Der in der ganzen Welt bekannte Komiker der Vitagraph-Company, John Bunny, erhielt einen sichtbaren Beweis der Popularität, deren er sich in weitesten Kreisen erfreut, indem er zum König des diesjährigen „Mardi Gras“ in Coney Island gewählt wurde. Er ernannte daraufhin Miss Lillian Walker von derselben Firma zu seiner Königin. Außerdem wird ein am 15. Oktober zu eröffnendes Wandelbildertheater den Namen Bunny führen und von seinem Taufpaten feierlich eingeweiht werden. Dasselbe hat Raum für 400 Personen und wird eines der best ausgestatteten und größten Kinos in New-York sein.



Film-Beschreibungen.



Nur ein Sonnenstrahl.

Eifo-Film.



Guy Morton ist mit irdischen Gütern reichlich gesegnet, aber trotzdem ist das Leben ihm eine Last; denn er ist so häßlich, daß jedermann von seinem Anblick abgestoßen wird. Während sein edles, warm empfindendes Herz sich nach Liebe und Freundschaft sehnt, wenden sich alle entsetzt von ihm ab, zu denen er sich hingezogen fühlt. So treibt die Verbitterung ihn in die Einsamkeit. Ein Landgut wird ihm angeboten. Er eilt zu der kleinen, entlegenen Station und ein Wagen bringt ihn von dort nach dem Gutshofe. Der bisherige Besitzer zeigt ihm Haus und Hof, und beide werden handelseins. Morton siedelt über, und in der

friedlichen Beschäftigung mit der Natur beginnt sein gequältes Herz aus dem Banne der Verbitterung zu lösen. In diesem empfindsamen Gemütszustand führt ihn der Zufall mit einer Nachbarin zusammen. Er sitzt sinnend auf einer Bank im Park. Eigentümlich unsichere Schritte wecken ihn aus seinen Gedanken. Er blickt auf. Eine junge Dame steht vor ihm. Sie scheint ihn nicht zu bemerken. Mit ihrem Sonnenschirm vor sich her den Kies befühlend, als suche sie so den Weg, schreitet sie näher. Ihre Hand greift nach der Lehne der Bank. Dabei berührt sie Mortons Arm. Er schreckt prallt sie zurück, verliert den Halt und sinkt zu Boden. Er hebt sie auf und betrachtet sie: „Wie schön sie ist! Wie schön und wie unglücklich.“ Glanzlos starren ihre Augen in's Leere. Er hat sich nicht getäuscht: Dieses holde Menschenkind ist blind. In tiefer Bewegung geleitet er sie nach Hause, und die Worte, die er auf dem kurzen Wege mit ihr wechselt, vertiefen noch den sympathischen Eindruck.

Dieses blinde Weib, das seine Häßlichkeit nicht sehen kann, wird ihn nicht kränken, wie die anderen. Nach kurzer Bekanntschaft wirbt er um sie. Sie erschrickt bei seinem Antrag. Aber auch sie fühlt sich ja zu ihm hingezogen. Der Ton seiner Stimme hat ihr gesagt, daß sie ihm vertrauen darf. Sie nimmt seinen Antrag an. Jahre stillen Glückes gehen dahin. Ein Kind wird ihnen geschenkt. Wie selig sie seinem Geplauder lauscht. O, wenn sie es doch auch einmal sehen könnte. Da endlich eine Hoffnung auf Erfüllung. Der Arzt, der zu einer kranken Magd auf das Gut gerufen wurde, macht sie auf einen berühmten Chirurgen aufmerksam, der ihr vielleicht das Augenlicht wiedergeben könnte. Morton erschrickt bei diesem Gedanken. Wenn sie sehen würde, würde sie dann nicht auch vor seiner Häßlichkeit sich entsezten? Sie dagegen hat nur noch den einen Wunsch: Sehend werden! All das Glück auch schauen können, das Gatte und Kind um sie gebreitet haben! So gleich fährt sie mit der Rose in die Stadt in die Klinik. Nach kurzer Untersuchung entschließt sich der Professor zu sofortiger Operation. Schon am nächsten Tage erhält Morton die Nachricht, daß die Operation gelungen ist, daß er mit dem Kinde in die Klinik kommen soll. Bangen Herzens folgt er dem Ruf. Was werden die nächsten Stunden ihm bringen? In furchtbaren Seelenqualen schickt er zunächst das Kind allein hinein zu der Genesenen. Wenn sie an seiner Schönheit sich entzückt, wird sie ihm vielleicht eher seine Häßlichkeit verzeihen. Der Professor selbst geleitet das Kind zur Mutter. Er schließt den Vorhang, der das grelle Sonnenlicht abdämpft, und löst die Binde von

Siemens-Kohle

anerkannt vorzüglichste Kohle

==== für Projektionszwecke =====

Gebrüder Siemens & Co., Berlin-Lichtenberg

Lager für die Schweiz:

Siemens Schuckertwerke :- Zweigbureau ZÜRICH